



Katzen-Krankenversicherung

inklusive OP-Schutz

Besondere Versicherungsbedingungen im Überblick

**Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)
Katzen-Krankenversicherung**

Seite 3

**Besondere Bedingungen
Katzen-Krankenversicherung**

Seite 5

**Besondere Bedingungen
Katzen-Bestattungsversicherung**

Seite 7

GHV | Die Versicherungsmanufaktur für Mensch, Tier und Natur

Katzen-Kranken Besondere Bedingungen 2021-001

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt
Anstalt des öffentlichen Rechts

Hausanschrift:
GHV VERSICHERUNG
Bartningstraße 59
64289 Darmstadt

Kontakt:
06151 3603-0
info@ghv-versicherung.de
www.ghv-versicherung.de

Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000111555
USt-ID-Nr.: DE114107069
Vers.St-Nr.: 807/V90807010692

Katzen-Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

GHV VERSICHERUNG

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt
Anstalt des öffentlichen Rechts | Deutschland, VU 0523

Krankheit, OP, Unfall

Basis | Komfort | Premium



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Satzung, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Annahmeveraussetzungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Krankenversicherung für Katzen an, entweder im Tarif Basis, Komfort oder Premium.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand sind Heilbehandlungen und Operationen an Katzen gemäß der Gebührenordnung für Tierärzte bis zum 3-fachen und, je nach Tarif, in Notfällen bis zum 4-fachen Kostenerstattungssatz.
- ✓ Ferner sind je nach Tarif versichert:
 - Impfungen, Wurmkur, Floh- und Zeckenprophylaxe sowie Zahnsteinentfernung,
 - Kosten für Reiserücktritt
- ✓ Zusätzlich kann die Bestattungsversicherung abgeschlossen werden; der Einschluss ist dann im Versicherungsschein ausgewiesen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen und den Selbstbehalt können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- ✓ Die Jahreshöchstleistung kann sich je nach Tarif erhöhen, sofern im Vorjahr keine Erstattungen vorlagen. Erreichte Erhöhungen bleiben bestehen. Die Jahreshöchstleistung entfällt für die operative Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören beispielsweise:

- ✗ Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der Wartezeit. Die Wartezeit rechnet sich vom Versicherungsbeginn an und gilt für alle vertraglichen Leistungen. Sie entfällt bei Unfall und für versicherte Vorsorgemaßnahmen.

Liegt der Zeitpunkt der Diagnosestellung oder des ersten Auftretens klinisch relevanter Symptome von Erkrankungen vor dem Ablauf der Wartezeit, sind die jeweilige Krankheit und deren Folgen dauerhaft nicht mitversichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle Ereignisse versichern, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, beispielsweise

- ! Mängel oder Krankheiten, die bei Versicherungsbeginn bereits vorhanden waren,
- ! Methoden und Mittel, die nicht anerkannt oder notwendig sind,
- ! Operationen zur Herstellung des Rassestandards oder aufgrund des brachycephalen Syndroms,
- ! kosmetische, experimentelle oder Zuchtmaßnahmen,
- ! Kastration und Sterilisation, außer bei medizinischer Notwendigkeit,
- ! die Behandlung von Zahn- und Kieferanomalien,
- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung oder arglistiger Täuschung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Diese Versicherung gilt in Deutschland, darüber hinaus weltweit bei einer Aufenthaltsdauer im Tarif
 - Basis bis 2 Monate
 - Komfort bis 12 Monate
 - Premium bis 24 Monate



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Antragsstellung

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.

Änderungen

- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Verwendungsart oder die Haltungsweise der Katze ändert.

Schadenfall

- Bei erheblichen Erkrankungen oder Unfällen ist unverzüglich ein Tierarzt hinzuzuziehen.
- Bei Verkehrsunfällen oder Abhandenkommen der Katze ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Etwaige Ansprüche gegenüber Dritten sind zu verfolgen beziehungsweise zu wahren.
- Rechnungen sind binnen drei Monaten nach Rechnungsstellung einzureichen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen Ihnen und uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber innerhalb von zwei Wochen gezahlt wird.

Dauer und Ablauf

Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr vorbehaltlich der Kündigungsmöglichkeiten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Sie können den Vertrag nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres auch täglich kündigen; in diesem Fall wird die Kündigung wirksam, wenn sie bei uns eingeht oder zu einem von Ihnen bestimmten späteren Tag.

Sonstige Beendigungsmöglichkeiten:

- Sie oder wir können nach einem Schadenfall kündigen.
- Wenn die Katze nicht mehr lebt, endet die Versicherung zu dem Zeitpunkt, zu dem wir darüber informiert wurden.
- Eigentumswechsel: Die Versicherung geht auf den Erwerber über. Der Erwerber kann innerhalb der oben genannten Fristen oder binnen eines Monats ab Erwerb kündigen.

Besondere Bedingungen Katzen-Krankenversicherung

inklusive OP-Schutz



gültig ab 1. April 2021

In Ergänzung der AVB / TKV gelten je nach vereinbartem Tarif folgende Regelungen:

Allgemeine Regelungen	Basis	Komfort	Premium
Mindestaufnahmearter ab vollendeter Lebenswoche	8	8	8
Höchst Eintrittsalter bis einschließlich des ... Geburtstages	5	10	10
Endalter	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Allgemeine Wartezeiten	3 Monate	3 Monate	1 Monat
Besondere Wartezeiten	keine	keine	keine
Geltungsbereich	weltweit	weltweit	weltweit
Altersklassen	Erreicht die versicherte Katze an ihrem Geburtstag eine neue Altersklasse, ist ab der nächsten Fälligkeit der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.		
Kündigung	Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres täglich kündigen. Die Kündigung wird wirksam, wenn sie beim Versicherer eingeht oder zu einem vom Versicherungsnehmer bestimmten späteren Tag.		

Versicherungsleistungen	Basis	Komfort	Premium
Vorsorgemaßnahmen: Impfungen, Wurmkur, Floh- und Zeckenprophylaxe sowie Zahnsteinentfernung; je Versicherungsjahr	50 EUR	75 EUR	100 EUR
Erstmalige Kennzeichnung einmalig bis	nein	15 EUR	30 EUR
Kostenerstattungssatz nach GOT bis	3-fach	3-fach	3-fach
Kostenerstattungssatz nach GOT in Notfällen bis	3-fach	3-fach	4-fach
Jahreshöchstleistung ¹ für Operationen und Heilbehandlungen (je Versicherungsjahr)	1.500 EUR	2.500 EUR	unbegrenzt
Leistungserhöhung: Die Jahreshöchstleistung erhöht sich jedes Jahr um den genannten Betrag, wenn im Vorjahr keine Erstattungen vorlagen. Erreichte Erhöhungen bleiben bestehen.	100 EUR	150 EUR	unbegrenzt
Selbstbeteiligung (SB) pro Versicherungsfall / Rechnung	20 %, soweit nicht abweichend vereinbart		
Physiotherapie	ja	ja	ja
Alternative Heilmethoden je Versicherungsjahr	nein	nein	80 % max. 300 EUR
Geltungsdauer Auslandsaufenthalt bis zu	2 Monate	12 Monate	24 Monate
Medizinisch notwendiger Rücktransport nach Deutschland	ja	ja	ja
Reiserücktritt ²	nein	nein	50 % max. 2.000 EUR
Zusätzliche Ausschlüsse	Nicht versichert sind Untersuchungen und Behandlungen bei Katzensuche (Panleukopenie), Katzenschnupfen (Rhinitis, Herpes-, Calici-Virusinfektion), Katzenleukämie (Leukose), feline infektiöse Peritonitis (FIP) und Tollwut, sofern kein bestehender Impfschutz nachgewiesen werden kann (Vorlage Impfausweis).		

¹ Darüber hinaus für die operative Behandlung unmittelbarer Unfallfolgen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr.

² Eine mit der Katze gebuchte Reise wird storniert, weil die Katze – infolge einer unabwendbaren versicherten Operation oder Heilbehandlung – gemäß tierärztlicher Bescheinigung im Reisezeitraum reiseunfähig ist. Erstattet werden die nachgewiesenen notwendigen Kosten des Reiserücktritts für die Person des Versicherungsnehmers. Ansprüche gegen andere Versicherungen aufgrund des Reiserücktritts gehen diesem Vertrag vor.

Wenn Sie den Zusatz Bestattungsversicherung gewählt haben, gelten für Sie nachfolgende Besondere Bedingungen:



Besondere Bedingungen Katzen-Bestattungsversicherung

gültig ab 1. November 2019

In Ergänzung der AVB / TKV gelten je nach vereinbartem Tarif folgende Regelungen:

1. Umfang der Versicherung

1.1 Im Todesfall sind 100 % der üblichen Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert

- a) für die Abholung, Bestattung oder Kremierung der Katze durch die in Deutschland hierfür staatlich zugelassenen Einrichtungen und

- b) für die tierärztliche Euthanasie der Katze gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung für Tierärzte.

Nicht erstattungsfähig sind insbesondere Nebenleistungen anlässlich der Bestattung oder Kremierung (z. B. Trauerbegleitung, Fotos) sowie die Kosten für die Grabnutzung, -gestaltung und -pflege.

1.2 Beim Abhandenkommen der Katze sind 100 % der üblichen Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme

- a) für Suchanzeigen und

- b) für die Suche, Rettung und Bergung durch professionelle Rettungsdienste versichert.

Dies beschränkt sich auf das einmalige Abhandenkommen während der Vertragslaufzeit, weitere Fälle sind nicht versichert, und die Kosten, die innerhalb von drei Monaten ab dem Datum der ersten Maßnahme entstehen.

1.3 Die geltend gemachten Kosten sind durch Rechnung nachzuweisen.

2. Wartezeiten

Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der Wartezeit. Die Wartezeit rechnet sich vom Versicherungsbeginn an. Die Wartezeit gilt für alle vertraglichen Leistungen und beträgt sechs Monate.

3. Ausschlüsse und Obliegenheiten

3.1 Nicht versichert sind Todesfälle infolge Katzenseuche (Panleukopenie), Katzenschnupfen (Rhino-tracheitis, Herpes-, Calici-Virusinfektion), Katzenleukämie (Leukose), feline infektiöse Peritonitis (FIP) und Tollwut, sofern kein bestehender Impfschutz nachgewiesen werden kann (Vorlage Impfausweis).

3.2 Der Versicherer kann bei Tod oder Nottötung eine tierärztliche Sektion auf Kosten des Versicherten verlangen, um die Krankheits- und Todesursache festzustellen.

3.3 Gleichartige Entschädigungen aus anderen Versicherungsverträgen sowie Zahlungen aus öffentlichen Mitteln, von Tierseuchenkassen oder Tierkörperbeseitigungsanstalten werden auf die Entschädigung aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag angerechnet, und zwar auch dann, wenn sie schuldhaft verwirkt wurden.

3.4 Bei einer Obliegenheitsverletzung bestimmen sich die Rechtsfolgen nach Zi. 9.2 AVB / TKV.

4. Fälligkeit der Versicherungsleistung

4.1 Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Entschädigung binnen vier Wochen zu erfolgen.

4.2 Der Versicherer kann die Zahlung aufschieben,

- a) solange Zweifel an der Empfangsberechtigung des Versicherungsnehmers bestehen oder

- b) wenn gegen den Versicherungsnehmer oder einen Repräsentanten aus Anlass des Versicherungsfalles ein behördliches oder strafrechtliches Verfahren aus Gründen eingeleitet worden ist, die auch für den Entschädigungsanspruch rechtserheblich sind, bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens.